

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.05.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0180 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211020 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128620		

Betreff: Betreuende Grundschule: Neuer Verteilerschlüssel

Vorlage vom: 22.05.2012

Beschlussvorschlag:

1. Die beigefügte Kostenberechnung „Betreuende Grundschulen“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Bei der Kostenstelle 040-026-1000 wird im Haushaltsjahr 2013 bei dem Sachkonto 7128620 ein Betrag von 775.000,- € etatisiert.

Anlagen: Kostenberechnung.BTG.Mai.2012
Verteiler Schuljahr 2012 - 2013
Plätze-Stunden 2011 - 2012
Entwicklung Zuschüsse 2011 - 2012

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.05.2012

Neuer Verteilerschlüssel zur Berechnung der Zuschüsse „Betreuende Grundschulen/Schulkinderbetreuung“

Die Berechnung der Zuschüsse „Betreuende Grundschule“ blickt auf eine lange Historie zurück. Nachdem die Organisation und Durchführung der Betreuungsangebote an Grundschulen, die bis dahin teilweise mit städtischem Personal betrieben wurden, Ende der neunziger Jahre komplett in die Hände von Betreuungsvereinen (meist ehrenamtliche Fördervereine der Schulen) übergeben wurde, berechneten sich die Zuschüsse nach der Gesamtschülerzahl der Schule. Da aus einer hohen Gesamtschülerzahl nicht automatisch eine hohe Anzahl von Betreuungsplätzen resultierte, ergab sich hier ein Missverhältnis in der Zuschusshöhe je betreuter Schülerin/betreutem Schüler an den verschiedenen Grundschulen.

2006 wurde in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Betreuungsvereine/Trägervereine, der Grundschulen, des Revisionsamtes und des Schulamtes ein neuer Verteilerschlüssel erarbeitet, der als Basis der Mittelverteilung die Betreuungsstunden berücksichtigte (Mag.-Vorlage 2006/0586, Beschluss-Nr. 670). Dieser wurde ab dem Haushaltsjahr 2007 angewendet.

Eine bereits damals vereinbarte Überprüfung des Verteilerschlüssels wurde in 2011 durchgeführt.

Aus dieser Überprüfung resultiert nun ein neues Verfahren/Berechnungsmodell der Zuschüsse „Betreuende Grundschulen“. Hierfür waren folgende Gründe ausschlaggebend:

Der Beschluss aus dem Jahr 2006 ermöglichte den Trägervereinen eine Ausweitung der Betreuungszeiten oder Plätze um maximal 10 % (gem. der Richtlinien 1.3), ohne dass jedoch die Haushaltsmittel erhöht wurden. Daraus ergab sich faktisch eine Verringerung der Zuschüsse für alle anderen Trägervereine, da der %-Anteil an den Gesamtmitteln geringer wurde.

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungszeiten und Betreuungsplätze war den Trägervereinen so nicht möglich.

Da der Besuch einer Grundschule durch Schulbezirke geregelt ist und keine „Wahl der Grundschule“ ermöglicht, entwickelten sich an den Grundschulen sehr unterschiedliche „Betreuungs-Settings“ (Betreuungsende zwischen 13 Uhr und 17 Uhr; Versorgungsgrad zwischen 12 % und 43 % der Gesamtschülerzahl).

Mit dem neuen Verteilerschlüssel wird Folgendes erreicht:

- Der Ausbau der Betreuungsstunden an allen Grundschulstandorten auf 5 Stunden täglich. Dadurch erhöhen sich die Gesamt-Betreuungsstunden aller Grundschulstandorte in der Summe im Vergleich zu 2011 um fast 750.000 Stunden. Dies ermöglicht in einem angemessenen Rahmen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Das neue Verfahren zur Berechnung der Zuschüsse orientiert sich am Entwurf der Rahmenkonzeption im Planungsprozess „Schulkinderbetreuung Darmstadt in der Modellregion Waldkolonie“ sowie an folgenden Aspekten:

- Anpassung der Betreuungszeiten an die Hortbetreuungszeiten
- Bezuschussung der tatsächlich vorhandenen Plätze
- Schaffung von Vergleichbarkeit an allen Grundschulstandorten
- Erhöhung der Transparenz und Planungssicherheit
- ...
- Betreuungspersonal inklusive pädagogischem Fachkräfte – Anteil
- Umstellung des Zuschuss-Zeitraums auf „schuljährlich“

- Entlastung der Hortsituation
- Vereinheitlichung/Vergleichbarkeit der Elternbeiträge
- Umstellung in einem Schritt: Alle Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013
- Ausweitung der Betreuungsstunden auf 5 Stunden täglich an allen Schulen,
- Zuschläge für „besondere Integrationsleistung“ in 4 Schulbezirken auf Grundlage des „Sozialindex“ (vgl. Sozialatlas Darmstadt 2010)
- Ermöglichung der Ferienbetreuung (6 Wochen) durch Bereitstellung der Infrastruktur und Übernahme zusätzlicher Energiekosten durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Kostenberechnung berücksichtigt Personalkosten gemäß TVöD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst) und basiert auf einer Jahresarbeitszeit, die nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) Urlaub, Krankheit und Fortbildungszeiten einbezieht.

Für die Umsetzung des neuen Berechnungsmodells wird im Haushaltsjahr 2012 eine Erhöhung des Ansatzes bei der Kostenstelle 040–026–1000, Sachkonto 7128620 von 56.000 € auf 656.000 € erforderlich. Dies kann durch Verlagerung bei der Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 7128621 und einer 100%igen Freigabe im Haushaltsjahr 2012 ermöglicht werden.

Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Erhöhung des Ansatzes bei der Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 7128620 von 600.000,- € auf 775.000,- € erforderlich.

Diese ausgewogene Finanzierung ist die Grundlage für eine Erhöhung der Platzkapazitäten, die dringend erforderlich ist, um den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung tragen zu können. Ein Ausbau der Plätze an den Betreuenden Grundschulen hat auch den positiven Effekt, dass sich dadurch der Druck auf die Horte entspannen wird. Die Zielsetzung ist, bis zum Ende der Legislaturperiode für 45 % der Schülerinnen und Schüler an Darmstädter Grundschulen Plätze in einem Betreuungsangebot zu schaffen.

Basierend auf den offiziellen Schülerzahlen (LUSD-Daten Schuljahr 2011/2012) erfordert dieses Ziel, ausgehend vom Ansatz 2013, Folgekosten bis zum Jahr 2016 in Höhe von 532.000,- € und ist verbunden mit einer Erhöhung der Platzkapazität um 343 Plätze jährlich. Bei der Ausbauplanung der Schulkinderbetreuung folgen wir der sozialräumlichen Betrachtung und priorisieren folgende Grundschulstandorte

- Erich Kästner-Schule
- Goetheschule
- Heinrich-Hoffmann-Schule
- Wilhelm-Hauff-/Ludwig-Schwamb-Schule

Da die aktuellen räumlichen Kapazitäten an diesen Schulen für die geplanten Erweiterungen der Betreuungsangebote nicht ausreichen, sind bauliche Maßnahmen mit einem **geschätzten** Investitionsvolumen von mindestens 4 Mio. € erforderlich.

Bei diesen Kennzahlen des Ausbaus der Schulkinderbetreuung sind

weder

- die positive Darmstädter Bevölkerungsentwicklung

noch

- die Entwicklung der Konversionsflächen berücksichtigt.

Beide Aspekte können die Folgekosten aus heutiger Sicht in erheblichem Maße beeinflussen.

...

Das kommunale Förderprogramm im Bereich der Grundschulen (Betreuende Grundschulen in enger Verknüpfung mit Familienfreundlicher Schule) ist unverzichtbar mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die als eine der wenigen Städte in Hessen zu den „aufstrebenden Regionen, insbesondere für junge Eltern und Familien mit Kindern“ zählt (vgl. Prognos Studie – Familienatlas 2007).

Verlässliche, nachschulische Angebote mit einer hohen qualitativen Ausrichtung sind ein wichtiger Standortfaktor, die die Wissenschaftsstadt Darmstadt als attraktiven Wohnstandort auszeichnen.

Darüber hinaus ist ein verlässliches, nachschulisches Angebot für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von grundlegender Bedeutung. Berufstätigkeit beider Elternteile ist immer öfter zur gesellschaftlichen Teilhabe und familiären Absicherung erforderlich.

Können Eltern nicht auf ein verlässliches, nachschulisches Angebot zurückgreifen, bleiben Kinder nach dem Schulunterricht sich selbst überlassen oder die Berufstätigkeit, meist die der Mütter, wird aufgegeben.

Vor allem bei Einelternfamilien droht die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und damit ein vermeidbarer Anstieg der städtischen Sozialausgaben, der in keinem Verhältnis zu den notwendigen Ausgaben für die Finanzierung der Schulkinderbetreuung steht.

Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass eine qualitativ gute Betreuung künftige Ausgaben im Sozialbereich verringern wird.

Erklärtes Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die Verringerung von Armut und Ausgrenzung durch Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Nur dadurch können die sozialstaatlichen Leitideen von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit auf kommunaler Ebene verwirklicht werden.

Darmstadt, 22.05.2012
40 III kr

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer